

Wirtschaftskammer Steiermark
Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung (IWS)



Tätigkeitsbericht

Nr. 01/2017

Wirtschaftspolitischer Beirat
Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark
20. Juni 2017



BERICHT

Impulse zum Wirtschaftspolitischen Beirat



„Die Erfolge des Wirtschaftspolitischen Beirats, der in der letzten Periode eingeführt wurde, zeigen, dass dieses Gremium die interessenpolitische Durchsetzungskraft der Steirischen Wirtschaft entscheidend gestärkt hat. Der Wirtschaftspolitische Beirat versteht sich als Impulsgeber für die steirische Landespolitik, um die unternehmerischen Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern.“

Präsident Ing. Josef Herk



„Der Wirtschaftspolitische Beirat hat sich seit 2012 durch seine gemeinsamen Anträge und Enqueten sowie einer konsequenten Weiterverfolgung der Themen in der Steiermark als wesentlicher politischer Akteur etabliert. Die Stärke wird vor allem daraus gewonnen, dass wir uns als Unternehmerinnen und Unternehmer fraktionsübergreifend für den Wirtschaftsstandort Steiermark einsetzen.“

Spartenobmann KommR Friedrich Hinterschweiger



„Die zielgerichtete Behandlung von interessenpolitischen Detailaspekten wird zunehmend komplexer. Mit der Gründung des Wirtschaftspolitischen Beirates ist es uns gelungen, diese Komplexität zu reduzieren und die Kernthemen in fünf Projektteams aufzuteilen. Diese thematische Spezialisierung hat sich für unsere Organisation als sehr wertvoll erwiesen, wie der vorliegende Tätigkeitsbericht eindrucksvoll verdeutlicht. Diesen Weg wollen wir auch in dieser Funktionsperiode weiterverfolgen und intensivieren.“

Direktor Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA

Inhaltsverzeichnis

1. Tätigkeit des Wirtschaftspolitischen Beirats	3
1.1 Zusammensetzung und Aufgaben	3
1.2 Arbeitsschwerpunkte.....	3
2. Aktuelle Konjunkturlage	4
3. Erfolge des Wirtschaftspolitischen Beirats	6
4. Bericht zu den Anträgen vom November 2016	9
5. Aktuelle Themen der einzelnen Projektteams	11
5.1 Infrastruktur und Energie	11
5.2 Reform	11
5.3 Soziales	11
5.4 Standort, Regionen und Unternehmertum	11
5.5 Bildung und Jugendbeschäftigung.....	11
6. Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2017	12
7. Anträge des Wirtschaftspolitischen Beirats am 20. Juni 2017	13
8. Mitglieder des Wirtschaftspolitischen Beirats.....	21
9. Mitglieder der Projektteams des Beirats.....	22

1. Tätigkeit des Wirtschaftspolitischen Beirats

1.1 Zusammensetzung und Aufgaben

Mit der Arbeit des Wirtschaftspolitischen Beirats erfährt die interessenpolitische Arbeit und in weiterer Folge auch das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark eine zusätzliche demokratiepolitische Aufwertung. Der Wirtschaftspolitische Beirat ist fraktionell gemäß den vorherrschenden Mehrheitsverhältnissen im Wirtschaftsparlament zusammengesetzt und wurde nach dem „Shapley’schen Verfahren“ ermittelt. Die neuerliche Einrichtung des Wirtschaftspolitischen Beirats für die Funktionsperiode 2015-2020 wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Steirischen Wirtschaftsparlamentes am 21. Mai 2015 beschlossen.

Kernaufgabe des Wirtschaftspolitischen Beirats ist es, unter Einbindung entsprechender Experten der WKO Steiermark, Themenschwerpunkte zu erarbeiten. Ziel der Tätigkeit des Beirats ist es, inhaltliche Empfehlungen in Form von Anträgen an das Wirtschaftsparlament in schriftlicher Form zu erarbeiten. Um der Arbeit eine entsprechende Breite und Tiefe zu verleihen, werden als Begleitmaßnahme Enqueten durchgeführt, im Rahmen derer die Fragestellungen einer kritischen Diskussion unterzogen werden.

1.2 Arbeitsschwerpunkte

Der Wirtschaftspolitische Beirat wird sich in der neuen Periode im Detail wieder mit fünf Themenschwerpunkten beschäftigen, die von fünf eigenen Projektteams entsprechend bearbeitet werden:

- Infrastruktur und Energie
- Reform
- Soziales
- Standort, Regionen und Unternehmertum
- Bildung und Jugendbeschäftigung

Mit diesen Bereichen bearbeitet der Wirtschaftspolitische Beirat aus interessenpolitischer Sicht ganz wesentliche strategische Eckpfeiler. Die Arbeit des Beirats und der Projektteams findet im aktuellen Wirtschaftsparlament in Form von sechs Anträgen an das Wirtschaftsparlament ihren Niederschlag. Die einzelnen Anträge sind in Abschnitt acht dieses Berichtes auch entsprechend einzusehen. Die Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten des Wirtschaftspolitischen Beirats werden in den Abschnitten drei bis sieben näher ausgeführt.

2. Aktuelle Konjunkturlage

Zu Jahresbeginn 2017 deuten die Indikatoren der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute, IHS und WIFO, auf eine Aufhellung der Weltkonjunktur hin. Laut IHS soll die Weltwirtschaft 2017 um 3,3 % expandieren (Wachstum 2016 zum Vergleich: 2,9 %). Das Bruttoinlandsprodukt der USA soll real zwischen 2,3 % (WIFO) und 2,5 % (IHS) zulegen. Für den Euroraum wird ein Wachstum von 1,6 % prognostiziert. Die Prognosen sind jedoch mit einigen Unsicherheiten behaftet, so zum Beispiel in Bezug auf die Ausrichtung der Fiskalpolitik in den USA oder die wirtschaftlichen Folgen des Brexit für die Europäische Union. Auch protektionistische Tendenzen im Welthandel könnten die europäische Konjunktur deutlich dämpfen.

Prognose 2017 bis 2018 für Österreich vom 24.03.2017 (Veränderung zum Vorjahr in %)	IHS			WIFO		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
BIP, real	1,5	1,7	1,5	1,5	2,0	1,8
Private Konsumausgaben, real	1,5	1,2	0,9	1,5	1,3	1,2
Bruttoanlageinvestitionen, real	2,9	2,9	2,2	2,9	2,6	2,4
...Ausrüstungsinvestitionen, real	4,4	4,0	3,0	6,4	4,0	2,5
...Bauinvestitionen, real	1,3	1,6	1,3	1,3	1,6	1,4
Warenexporte, real*	1,5	3,8	3,8	1,5	3,7	3,6
Warenimporte, real*	3,2	3,5	3,1	3,2	3,3	3,1
Verbraucherpreise	0,9	1,9	1,9	0,9	1,7	1,7
Arbeitslosenquote**	9,1	9,1	9,2	9,1	8,9	8,9
unselbständig Beschäftigte	1,6	1,4	1,2	1,6	1,6	1,3
OECD	1,7	2,2	2,2	1,7	1,9	1,9
USA	1,6	2,5	2,7	1,6	2,3	2,2
EU-28	1,9	1,7	1,6	1,8	1,8	1,8
Euroraum	1,7	1,6	1,6	1,7	1,6	1,8
Deutschland	1,9	1,3	1,8	1,9	1,6	1,8

*IHS: reale Warenexporte/-importe lt. VGR/WIFO: reale Warenexporte/-importe lt. Statistik Austria

**nationale Definition

Quelle: Institut für höhere Studien (IHS); Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

2017 dürfte sich der konjunkturelle Aufschwung in Österreich weiter festigen. IHS und WIFO rechnen für 2016 mit einer Expansion von insgesamt 1,7 % bzw. 2,0 %. Impulse dafür liefert eine weiterhin robuste Binnennachfrage. Das Wachstum des privaten Konsums dürfte sich 2017 weiter fortsetzen und insgesamt 1,2 % (IHS) bzw. 1,3 % (WIFO) betragen. Vom Außenhandel ist im Gegensatz zu 2016 2017 wieder ein leichter Wachstumsbeitrag zu erwarten: Die Warenexporte sollen um 3,7 % (WIFO) bzw. 3,8 % (IHS) steigen, die Warenimporte vergleichsweise um 3,3 % bzw. 3,5 %. Auch die Investitionstätigkeit dürfte 2017 lebhaft bleiben. Aufgrund der verbesserten Konjunkturaussichten, der günstigen

Finanzierungskonditionen und der Bevölkerungsdynamik wird heuer mit einer Ausweitung der Bruttoanlageinvestitionen zwischen 2,6 % (WIFO) und 2,9 % (IHS) gerechnet.¹

AMS Steiermark	1. Quartal 2016	1. Quartal 2017	Veränderung 2016/2017
Unselbständig Beschäftigte	482.940	492.268	1,9%
Vorgemerkte Arbeitslose	53.472	50.673	-5,2%
Arbeitslosenquote ¹	10,0%	9,3%	-
Gemeldete offene Stellen ²	4.310	6.355	47,4%

Erläuterung: Durchschnittswerte auf Basis der AMS-Monatsstatistiken Jänner bis März 2016/2017.

¹Nationale Definition; Arbeitslose in Prozent der unselbständigen Erwerbspersonen.

²Sofort verfügbar; Anmerkung: Laut der Offenen-Stellen-Erhebung der Statistik Austria bildeten die ausgewiesenen offenen Stellen beim AMS 2016 rund 55 % aller in Österreich bzw. der Steiermark verfügbaren offenen Stellen ab. Ca. 45 % der verfügbaren offenen Stellen wurden damit nicht dem AMS gemeldet.

Quelle: AMS Steiermark; IWS-Berechnung.

Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich im 1. Quartal 2017 etwas verbessert. Die Beschäftigtenzahl steigt um 1,9 % gegenüber dem Vorjahresquartal, gleichzeitig verringert sich die Zahl der beim AMS vorgemerkten Arbeitslosen um 5,2 %. Entsprechend sinkt auch die Arbeitslosenquote im Quartaldurchschnitt auf 9,3 %.² Auch wenn sich diese damit nach wie vor auf hohem Niveau befindet, wird für 2017 eine weitere Stabilisierung der Arbeitsmarktlage erwartet. Die positive Beschäftigungsdynamik dürfte anhalten und laut der Frühjahresprognose der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute (IHS und WIFO) auch ausreichen, um das steigende Arbeitskräftepotential aufzunehmen.³

¹ Vgl. Presseinformationen von IHS und WIFO vom 24. März 2017: „Prognose der österreichischen Wirtschaft 2017-2018“ sowie „Prognose für 2017 und 2018“.

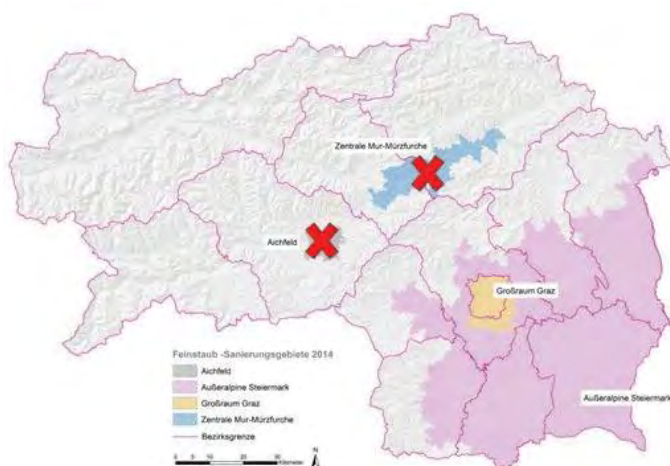
² Vgl. AMS (Arbeitsmarktdaten Online, Arbeitsmarktdaten - Gesamtübersicht): <http://iambweb.ams.or.at/amb-web/>.

³ Vgl. IHS und WIFO (Presseinformationen vom 24. März 2017): „Prognose der österreichischen Wirtschaft 2017-2018“ sowie „Prognose für 2017 und 2018“.

3. Erfolge des Wirtschaftspolitischen Beirats

■ Reduzierung der Feinstaubsanierungsgebiete

Mit der Novelle der Stmk. Luftreinhalteverordnung wurde die Forderung der WKO Steiermark nach Reduzierung umgesetzt. Die beiden obersteirischen Sanierungsgebiete „Aichfeld“ und „Zentrale Mur-Mürzfurche“ wurden aufgrund der positiven Entwicklung der Luftgüte aus dem Feinstaubregime ausgenommen. Damit wurde auch dem Beschluss des Wirtschaftsparlaments vom November 2015 entsprochen.



■ Wiedereingliederungsteilzeitgesetz (Teilkrankenstand)

Mit dem Beschluss des Wiedereingliederungsteilzeitgesetzes am 12.12.2016 wurde die Möglichkeit einer Wiedereingliederungsteilzeit geschaffen. Ausdrücklich begrüßt wird dabei die mit 1.7.2017 geschaffene Möglichkeit nach längerem Krankenstand schrittweise wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren sowie die Abkehr vom vorherrschenden „Schwarz-Weiß-Denken“ bei Krankenständen. Damit ist der Beschluss des Wirtschaftsparlamentes der WKO Stmk vom 20.6.2013 erfüllt.

■ Arbeitsplatznahe Qualifizierung - AQUA

Hinsichtlich des Beschlusses vom 21.11.2013 die AUQA Förderung zu forcieren kann darauf hingewiesen werden, dass im Ministerrat eine Ausweitung der Plätze beschlossen wurde. Für 2017/18 sind österreichweit zusätzlich 6.500 Plätze vorgesehen. Der Ausbau des erfolgreichen Programmes arbeitsplatznaher Qualifizierungen mit Praktika direkt in Betrieben ist damit auf Schiene.

Im AMS Steiermark wird die arbeitsplatznahe Qualifizierung derzeit insbesondere über zwei Schiene angeboten. Das Produkt AQUA ermöglicht Unternehmen die Chance qualifiziertes Personal für ihre individuellen Anforderungen auszubilden. Daneben besteht schon länger die Möglichkeit über Placementstiftungen Personal zu rekrutieren. Beide Schienen werden im AMS Steiermark im Jahr 2017 weiter forciert. Konkret werden bei beiden Programmen zusätzliche Plätze geschaffen.

■ Verlängerung Schwellenwertverordnung bis 31.12.2018

Die Möglichkeit einer unbürokratischen Vergabe von öffentlichen Aufträgen an regionale Betriebe ist wieder um weitere zwei Jahre verlängert worden. Konkret können öffentliche Auftraggeber nun bis 31. Dezember 2018 Aufträge in Höhe von bis zu 100.000 Euro direkt an Unternehmen der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbranchen vergeben werden. Damit wird auch einem Beschluss des Wirtschaftsparlaments vom November 2012 nachgekommen.

■ Zwei neue S-Bahn Linien in der Obersteiermark ab Dezember 2016

Ab Dezember gibt es in der Obersteiermark zwei neue S-Bahn Linien. Eine wichtige Forderung des Wirtschaftspolitischen Beirates, den Öffentlichen Verkehr in der Obersteiermark vermehrt zu forcieren, ist damit teilweise umgesetzt worden.



Quelle: Land Steiermark

■ Flughafen Graz - Gestärkte Wettbewerbsposition durch neue Verbindungen

Amsterdam, Birmingham (2017) und Istanbul (seit 2015) sind neu im Programm. Mit 982.000 Passagieren konnte der Flughafen im Jahr 2016 das beste Ergebnis seit dem Jahr 2010 erzielen.

■ Breitband - Highway 2020 und Mittel aus Breitbandmilliarde

Die Steiermark hat mit der Breitbandstrategie Highway 2020 einen wichtigen Aufholprozess eingeleitet, der sich in Verbindung mit den lukrierten Mitteln aus der Breitbandmilliarde nunmehr auch statistisch niederschlägt.

4. Erfolge der WKO

- **Senkung der Lohnnebenkosten** (sozialpartnerschaftlicher Erfolg)
0,1% Insolvenzentgelt-Sicherungsbeitrag, 0,4% FLAG, 0,2 FLAF, 3,4% Nachtarbeiterschwerarbeitsgesetz (ab 01. Jänner 2016)
- **Verankerung des Bestbieterprinzips** (sozialpartnerschaftlicher Erfolg)
Faire Wettbewerbsbedingungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe (ab 01. März 2016)
- **Genehmigungsfreistellung für Einzelhandel**
Einzelhandelsbetriebe mit einer Betriebsfläche von bis zu 200 Quadratmetern werden vom gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren freigestellt (ab 17. April 2015)
- **Alternativfinanzierungsgesetz**
Rechtliche Rahmenbedingungen für Crowdfunding und Erleichterungen bei der Prospektpflicht zwischen 1,5 und 5 Mio. Euro (ab 01. August 2015)
- **Abschaffung der Gesellschaftssteuer**
ab 01. Jänner 2016
- **Erhöhung der Forschungsprämie von 10% auf 12%**
Rund 80 Mio. Euro der Forschungsaufwendungen (ab 01. Jänner 2016)
- **Handwerkerbonus**
Fördertopf von 20 Mio. Euro für Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von im Inland gelegenen und für eigene Wohnzwecke genutztem Wohnraum (ab 01. Juni 2016)
- **Schaffung klarer Verhältnisse der Mitarbeit von Familienmitgliedern im Betrieb**
Regelungen über den erweiterten Angehörigenkreis, freie Mahlzeiten, Trinkgelder etc. (Sommersaison 2016)
- **Ausweitung der Kalten Hände Regelung bei der Registrierkasse**
- **Verlängerung der Schwellenwerte-Verordnung bis 2018**
- **Einführung einer Investitionszuwachsprämie für KMU + Großbetriebe**

Erfolgreich von der WKO abgewehrt

- Flächendeckende Maut auf Landesstraßen
- 6. Urlaubswoche
- Überstundeneuro
- Nährwertangaben auf Lebensmitteln

5. Bericht zu den Anträgen vom November 2016

Im Wirtschaftsparlament im November 2016 wurden von den Projektteams des Wirtschaftspolitischen Beirates nachstehende Anträge eingebracht. Im Folgenden werden die Ergebnisse bzw. der Status Quo bei längerfristig angelegten interessenpolitischen Aktivitäten, überblicksmäßig dargestellt:

■ **Schnelle und unbürokratische Umsetzung der Breitbandstrategie**

Die Steiermark holt bei hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen im Vergleich zu anderen Bundesländern auf. Eine Evaluierung der Breitbandmilliarde hat stattgefunden⁴ mit dem Ergebnis, dass in der Steiermark 24% der bisher unversorgten Wohnsitze neu mit hochleistungsfähigen Anschlüssen versorgt werden konnten. In Zukunft soll die Fördervergabe schneller und unbürokratischer ablaufen. Regional bedingt ist vor allem die Oststeiermark noch im Hintertreffen, hier ist die Regionalstelle aktiv im Rahmen eines Ausbauplanes für die Region involviert. Für kleine und mittlere Unternehmen hat das BMVIT per 31. Mai ein Förderprogramm, das in Summe mit 21 Millionen Euro dotiert ist, gestartet. Damit sollen Unternehmen direkt an das Glasfasernetz angebunden werden (last mile). Das Ministerium übernimmt die Hälfte der Kosten für den Glasfaser-Anschluss, maximal 50.000 Euro. Zusätzlich zum Bundesprogramm besteht parallel dazu ein Förderprogramm der SFG im Rahmen der steirischen Breitbandinitiative Highway 2020.

■ **Novellierung des Förderregimes für Ökostrom (Ökostromgesetz 2012)**

Die WKÖ bringt sich derzeit intensiv in die laufenden Verhandlungen zur „kleinen“ Novelle des Ökostromgesetzes ein. Gleichzeitig setzt sie sich jedoch auch für eine umfassende, große Reform des Ökostromgesetzes ein. Eine Nachhaltige Reform der Ökostromförderung kann nur gelingen, wenn sie in eine gesamthafte Energie- und Klimastrategie eingebettet wird. Dabei sind auch die standortpolitischen Zielsetzungen - wie Wachstum und Beschäftigung - sowie die gerechte Verteilung der Kosten zu berücksichtigen.

■ **Impulse für den Arbeitsmarkt**

Der durch das Steirische Wirtschaftsparlament angeregte breite Dialog der Arbeitsmarktakteure wurden von Landesrätin Kampus aufgegriffen und soll im Rahmen der Initiative „Partnerschaft - Arbeit - Steiermark“ umgesetzt werden. Auf Bundesebene setzt sich die WKÖ intensiv für eine Neugestaltung der Zumutbarkeitsbestimmungen, der Sperrfristen sowie Wegzeiten-Regelungen ein.

■ **Wachstumsimpulse für die Wirtschaft setzen - Einführung eines Investitions- und Beteiligungsfreibetrages**

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass von der Bundesregierung zur Investitionsförderung die Investitionszuwachsprämie (IZP) umgesetzt wurde. Um die Wirkung der IZP noch zu

⁴ <http://derstandard.at/2000058800773/Breitbandoffensive-kommt-auf-Touren?ref=rec>

verstärken wird im aktuellen Wirtschaftsparlament ein gemeinsamer Antrag eingebracht, mit dem die Sicherstellung einer besseren monetären Ausstattung der IZP sichergestellt werden soll. Zudem wird die Forderung nach Wiedereinführung eines Investitionsfreibetrages wiederholt.

■ **Standort Steiermark zukunftsfit machen!**

Auf Basis des Antrages wurde das avisierte Pilotprojekt „Digitale Steiermark“ in Umsetzung gebracht. Die erste Projektphase wird bis über die Sommermonate hinweg abgeschlossen sein und im November-Wirtschaftsparlament vorgestellt werden.

In punkto Klima- und Energiestrategie des Landes hat die WKO Steiermark gemeinsam mit dem anderen Sozialpartner eine eindeutige Position erarbeitet und gegenüber dem Land Steiermark kommuniziert. Das Land Steiermark hat daraufhin von einer vorschnellen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie Abstand genommen.

Zusätzlich hat die WKO Steiermark ein Konzept erarbeitet, das die Imagestärkung des Unternehmertums einerseits und die aktive Unterstützung der unternehmerischen Entwicklung andererseits zum Ziel hat und österreichweit ausgerollt werden soll.

■ **Beschäftigung ist Schlüssel zur erfolgreichen Integration!**

Diesbezüglich kann festgehalten werden, dass durch frühzeitige Integrationsmaßnahmen nach dem Prinzip „Fordern und Fördern“ versucht wird den Arbeitsmarktzugang für jugendliche Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit zu unterstützen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass in der Steiermark sowohl ein Pilotprojekt für Asylberechtigte, als auch eine Implacement-Stiftung für MigrantInnen und Asylberechtigte geplant sind.

6. Aktuelle Themen der einzelnen Projektteams

5.1 Infrastruktur und Energie

- Ökostromnovelle / Netztarife
- Pyhrn-Schober-Achse - Regierungsbeschluss
- Mikro-ÖV-Strategie / Regionale Mobilitätskonzepte
- E- Mobility - Auswirkungen auf Wirtschaftsstandort (Studie IWS)
- Priorisierung von Straßenbauvorhaben
- Breitband: Kooperation Energie Steiermark - Land Steiermark

5.2 Reform

- Neufassung Bundesvergabegesetz 2017
 - Planung Informations-Veranstaltung zur Neufassung BVergG 2017
 - Überarbeitung Vergabeleitfaden / Maßnahmen zur Förderung regionaler Vergaben
- Novelle Betriebsanlagenrecht
- Aktivitäten auf Landesebene
 - Stmk. Regionalentwicklungsgesetz
 - Neufassung Stmk. Naturschutzgesetz / Naturschutzstrategie
 - Novellen Stmk. Baugesetz / Raumordnungsgesetz

5.3 Soziales

- Arbeitszeitflexibilisierung - aktuelle Diskussion/derzeitige Regelungen
- Sozialversicherungszuordnungsgesetz
- Arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Einigung bei CT-MRT-Verhandlungen

5.4 Standort, Regionen und Unternehmertum

- Investitionsanreize (Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit)
- Arbeitsmarkt (Pilotprojekt „Erhebungsdienst“, Pilotprojekt Integration)
- Klima- und Energiestrategie des Landes Steiermark
- Projekt des WP-Beirats: „Digitale Steiermark“ mit Campus 02

5.5 Bildung und Jugendbeschäftigung

- Bildungssystem der Wirtschaft
- Umsetzung NQR
- Ingenieur Zertifizierung
- WIFI Areal-Entwicklung
- Ausbildungspflicht bis 18

7. Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2017

Enquete PARIS-ABKOMMEN UND E-MOBILITÄT mit Prof. Helmut List (AVL List)

Die Zukunft des Automobils bzw. seiner Antriebstechnik stand im Mittelpunkt einer hochkarätig besetzten Diskussionsveranstaltung des Wirtschaftspolitischen Beirates. Gastredner Helmut List sah sowohl für die Batterie als auch die Brennstoffzelle Zukunftschancen. Das Dieselauto wird es seiner Einschätzung nach auch weiterhin geben.



Workshop „Neufassung Bundesvergabegesetz“ mit RA Dr. Heid, 8. März 2017

Im Rahmen des Workshops des Projektteams Reform wurden mit dem Vergaberechtsexperten Rechtsanwalt Dr. Stephan Heid die geplanten neuen Bestimmungen der Neufassung des Bundesvergabegesetzes diskutiert und gemeinsame Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge ausgearbeitet.

8. Anträge des Wirtschaftspolitischen Beirats am 20. Juni 2017

Projektteam Standort, Regionen und Unternehmertum

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 20. Juni 2017

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Standort, Regionen und Unternehmertum im Frühjahr 2017 mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Ein Thema war dabei das Pilotprojekt „AMS-Erhebungsdienst“ des Arbeitsmarktservice Steiermark. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark daher gemeinschaftlich folgende Maßnahme:

Ausrollung des „AMS-Erhebungsdienstes“ auf die ganze Steiermark

Im Jahr 2016 wurde im Raum Graz das Pilotprojekt „AMS-Erhebungsdienst“ erfolgreich durchgeführt. Dabei haben AMS-Mitarbeiter den missbräuchlichen Bezug von AMS-Geldern untersucht. Der Fokus richtete sich insbesondere auf Erhebungen im Zusammenhang mit Dienstverhältnissen von AMS Kunden (Dienstverhältnisse, die über die Geringfügigkeit hinausgehen), die PartnerInneneinkommensanrechnung (Nichtmeldung von Lebensgemeinschaften) sowie die Feststellung von Scheinwohnsitzen und Grenzgängereigenschaften.

Durch eine enge Kooperation der AMS-Mitarbeiter mit der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse sowie der Finanzpolizei, Gesprächen mit DienstgeberInnen und Meldebehörden konnten die notwendigen Informationen erhoben werden. Weiters wurden durch Internetrecherchen, Augenscheinaufnahmen und Befragungen der Betroffenen die entsprechenden Erhebungen durchgeführt. Insgesamt konnten allein durch das Pilotprojekt in etwa eine Million Euro an Zahlungen eingespart werden, die den AMS Kunden rechtlich nicht zustehen.

Die Wirtschaft sieht diese Maßnahme als wirksames Instrument den missbräuchlichen Bezug von AMS-Geldern einzudämmen und somit den Sozialbetrug zu verhindern und fordert daher die Fortsetzung sowie räumliche Ausweitung des gegenständlichen Projektes.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die WKO Steiermark an das AMS Steiermark herantreten und sich für die steiermarkweite Umsetzung des Pilotprojektes „AMS Erhebungsdienst“ einsetzen.

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 20. Juni 2017

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Standort, Regionen und Unternehmertum mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Investitionsimpulse setzen, um den Wirtschaftsstandort nachhaltig zu attraktivieren!

Die konjunkturelle Lage hat sich in den vergangenen Monaten erfreulicherweise deutlich verbessert. Neben einer positiven Ist-Situation sind auch die Wachstumsaussichten sehr erfreulich. Ein für die weitere Entwicklung des Standorts insgesamt essentieller Bereich wurde von diesem positiven Trend bisher leider nur teilweise erfasst: die Investitionstätigkeit. Nachhaltiges Wachstum und eine Stärkung der Wettbewerbsposition bedingt allerdings Unternehmensinvestitionen. Eine Stärkung dieses Bereiches ist aus Sicht der Wirtschaft vor allem über eine Attraktivierung des Steuerrechts erreichbar.

Mit einem budgetär sowie zeitlich beschränkten Investitionszuwachsprämienmodell für Klein- und Mittel- bzw. Großunternehmen wurde im vergangenen Jahr ein erster wichtiger Schritt zur Ankurbelung privater Investitionen gesetzt. Das überdurchschnittlich schnelle Ausschöpfen der Investitionszuwachsprämie bei den KMU, lässt jedoch einen neuerlichen Investitionsstau befürchten. Um diesem drohenden Stillstand erfolgreich entgegenzuwirken, sind unsere Entscheidungsträger zunächst gefordert eine Umschichtung der aktuellen Fördermittellandschaft vorzunehmen und künftig die zur Verfügung stehenden Mittel, vor allem im Bereich der Investitionsförderungen, anzuheben.

Eine rasch wirkende und in der Vergangenheit bereits erfolgreich umgesetzte Maßnahme wäre die Wiedereinführung eines Investitionsfreibetrages, der den zu versteuernden Gewinn eines Unternehmens mindert und Unternehmen Anreize bietet, rascher und in höherem Ausmaß neue Investitionen zu tätigen.

Investitionsfreudige Unternehmen sind die beste Garantie, dass der Standort Österreich und in weiterer Folge Beschäftigung und Wohlstand in unserem Land nachhaltig gesichert werden. Aus diesem Grund gilt es mittel- und langfristig steuerrechtliche Weichen zu stellen, die unseren Wirtschaftsstandort für Investitionen noch verstärkt attraktiv machen.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die WKO Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit diese sich bei der Bundesregierung für die Umsetzung wachstumsfördernder Maßnahmen im Bereich des Steuerrechts einsetzt. Konkret geht es dabei um die Wiedereinführung eines Investitionsfreibetrages und um die Sicherstellung einer besseren monetären Ausstattung der Investitionszuwachsprämie.

Projektteam Reform

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 20. Juni 2017

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Reform im Frühjahr 2017 mit unterschiedlichen Reformthemen beschäftigt. Ein wesentliches Thema war dabei die öffentliche Auftragsvergabe insbesondere die Neufassung des Bundesvergabegesetzes 2017. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark daher gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Öffentliche Auftragsvergabe (Beibehaltung der erhöhten Schwellenwerte, Neufassung Bundesvergabegesetz 2017, E-Vergabe/Vergabepattformen)

Beibehaltung der erhöhten Schwellenwerte

Die im Jahr 2009 eingeführte Schwellenwerteverordnung wurde über mehrfache Initiative der WKO Organisation in den letzten Jahren immer wieder verlängert. Die diesbezüglichen Erfahrungen mit den erhöhten Schwellenwerten wie z.B. stark gesunkene Verfahrenskosten und deutliche Beschleunigung der Verfahren sind durchwegs positiv und haben sich in der Praxis mehr als bewährt. Es gilt daher mit der Umsetzung des neuen Bundesvergabegesetzes 2017 auch die Schwellenwerteverordnung im Sinne einer Planungssicherheit über das Jahr 2018 zu verlängern. Würde diese nicht verlängert werden, würden die niedrigeren Grenzen des § 46 des BVergG 2017 gelten (< € 50.000 klassische-AG und < € 75.000 Sektoren-AG), die sogar unter dem früheren festgelegten Wert von € 75.000 liegen.

Die Möglichkeit einer Direktvergabe für Aufträge bis € 100.000 an Unternehmen der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbranchen ist ein wichtiges Signal zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und ist insbesondere für KMU von wesentlicher Bedeutung. Insgesamt würde die Beibehaltung der erhöhten Schwellenwerte u.a. zu einer Stabilisierung der regionalen Konjunktur, Begünstigung von Investitionen in die betriebliche Infrastruktur, zu einer Erhöhung der Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie einer Erhöhung der regionalen Kaufkraft beitragen.

Neufassung Bundesvergabegesetz 2017

Hinsichtlich des vorliegenden Entwurfes zum Bundesvergabegesetzes 2017 kann im Wesentlichen auf die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich verwiesen werden, die entsprechend unterstützt wird. In diesem Zusammenhang sollen jedoch einige wichtige Forderungen hervorgehoben werden:

- Bestbieterprinzip für Sektorauftraggeber wiedereinführen
Es ist unverständlich, dass man eine Regelung die erst mit der letzten Novelle eingeführt wurde in der Neufassung nicht berücksichtigt. Ausnahmen für Sektorauftraggeber wie z.B. ÖBB, Wiener Linien vom Bestbieterprinzip (Bestangebotsprinzip) sind nicht nachvollziehbar.
- Wiedereinführung der Normenbindung
Bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen sollen geeignete Leitlinien (ÖNormen, standardisierte Leistungsbeschreibungen) - sofern vorhanden - wieder verpflichtend heranzuziehen sein.
- Fehlende Zustimmungsfiktion des Auftraggebers zum Subunternehmerwechsel nach 3 Wochen wiedereinführen
Durch die vorgeschlagene Regelung würden Projekte unnötig verzögert und verteuert, weil der Auftragnehmer ausdrücklich auf die explizite Zustimmung des Auftraggebers - auch über 3 Wochen hinaus - warten muss.

- Bestbieterprinzip (Bestangebotsprinzip): Preis + zwei weitere Zuschlagskriterien
Dies hätte die Stärkung des Bestbieterprinzips zur Folge und würde dazu beitragen, dass Feigenblattkriterien vermieden werden.
- Klare Vorgaben für die vertiefte Angebotsprüfung
Vor allem in Fällen, in denen der Preis des erstgereihten Bieters auffallend abweicht.
- Parteienrecht für die Wirtschaftskammer im Vergaberechtsschutz
Damit wäre eine effiziente Überwachung der Einhaltung des Vergaberechts sichergestellt.

E-Vergabe / Vergabeplattformen

Die Umsetzung der Elektronischen Auftragsvergabe ist durch EU-Richtlinien vorgesehen und wird schrittweise umgesetzt. Dies stellt sowohl die öffentlichen Auftraggeber als auch die Unternehmer vor neue Herausforderungen. Die E-Vergabe kann aber durchaus auch Vorteile für die teilnehmenden Bieter und die Auftraggeber mit sich bringen. Für die Einarbeitung wird zwar anfangs mehr Zeit benötigt werden, mittel- und langfristig ist die Teilnahme an Ausschreibungen durch die E-Vergabe aber mit weniger Aufwand verbunden. Wesentlich ist insbesondere, dass Formfehler vermieden werden können.

In der Umsetzung der Elektronischen Vergabe ist darauf zu achten, dass es auf Landesebene inkl. Landesnaher Gesellschaften nicht zu einem Wildwuchs an unterschiedlichen elektronischen Vergabeplattformen kommt. Es wäre daher wichtig, dass in der Steiermark generell sehr bedachtsam mit der Auswahl geeigneter Vergabeplattformen umgegangen wird und sich die Bieter nicht bei jeder Vergabe auf unterschiedliche Plattformen mit unterschiedlichen Oberflächen und Schnittstellen einstellen müssen. Im Entwurf des neuen Bundesvergabegesetzes 2017 ist dazu auch eine Verordnungsermächtigung für die Landesregierungen vorgesehen die Zahl der elektronische Kommunikationsplattformen einzuschränken.

Daher stellen wir folgenden

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die WKO Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese für die Beibehaltung der erhöhten Schwellenwerte über das Jahr 2018 hinaus und die Forderungen der Wirtschaft betreffend die Neufassung des Bundesvergabegesetzes 2017 einsetzt.

Gleichzeitig soll die WKO Steiermark auch an das Land Steiermark herantreten und sich dafür einzusetzen, die Anzahl der elektronischen Vergabeplattformen im Sinne der Bieter überschaubar zu gestalten.

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 20. Juni 2017

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Reform im Frühjahr 2017 mit unterschiedlichen Reformthemen beschäftigt. Ein Thema war dabei die Erweiterung der Genehmigungsfreistellungsverordnung. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark daher gemeinschaftlich folgende Maßnahme:

Erweiterung der Genehmigungsfreistellungsverordnung

Die Genehmigungsfreistellungsverordnung befreit eine große Zahl von kleinen Betriebsanlagen (mit geringem Gefährdungspotential) von der Genehmigungspflicht nach dem Betriebsanlagenrecht. Damit können Gründer schneller, einfacher und kostengünstiger starten. Mit der im Jahr 2015 in Kraft getretenen 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung betreffend Betriebsanlagen wurde die länderweise unterschiedliche Genehmigungspraxis beendet und Rechtssicherheit für viele Unternehmen geschaffen.

Aus Sicht der Wirtschaft gilt es nunmehr diesen positiven Schritt fortzuführen und weitere Gewerbegruppen in die Genehmigungsfreistellungsverordnung aufzunehmen bzw. die Ausnahmenbestimmungen betreffend die Betriebsflächen zu erweitern und die Lieferzeiten auszudehnen.

Konkret sollen u.a. folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Erhöhung der Betriebsfläche für Einzelhandelsbetriebe von 200m² auf 400m².
- Die Ausnahme für Lager soll von 600m² auf 1.000m² erhöht werden.
- Die genehmigungsfreien Lieferzeiten sollten auf 22 Uhr erweitert werden.
- Die Ausnahme der Ausstattung von Gewerbedächern mit Solarmodulen.
- Die gänzliche Ausklammerung des Lebensmitteleinzelhandels und der Gastronomie muss überdacht werden.
- Generell sollen zudem evaluiert werden inwieweit zusätzliche Gewerbegruppen in die Genehmigungsfreistellungsverordnung aufgenommen werden können.

Wir sind überzeugt, dass mit einer Erweiterung der Genehmigungsfreistellungsverordnung einerseits vielen KMU geholfen werden könnte, andererseits aber auch die Behörden aufgrund weniger Verfahren deutlich entlastet würden.

Daher stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die WKO Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese für eine Erweiterung der derzeit geltenden Genehmigungsfreistellungsverordnung einsetzt, um damit Betriebe im Sinne einer Entbürokratisierung zu entlasten.

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 20. Juni 2017

Basierend auf den Beratungen und Ergebnissen des Wirtschaftspolitischen Beirats fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Verwaltungsstrafrechtliche Haftungserleichterung für Unternehmen

Unternehmen sehen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit einer zunehmenden Anzahl immer komplexer werdender Gesetze und entsprechender Strafen konfrontiert. Das reicht vom gesamten umfangreichen Betriebsanlagenrecht bis hin zu den vielfältigen Arbeitnehmerschutzvorschriften, inklusive den detaillierten Arbeitszeitregelungen. Aufgrund der Systematik von Verfahrens- und Strafbestimmungen können daher bereits relativ geringfügige Übertretungen zu äußerst empfindlichen Strafen führen.

Ein zukunftsweisendes legislatives Maßnahmenpaket soll die Verhältnismäßigkeit von Unrechtsgehalt eines Vergehens bzw. einer Ordnungswidrigkeit zur Strafhöhe wiederherstellen und damit die Unternehmen entlasten. Folgendes Maßnahmenpaket soll dies gewährleisten:

1. Strafbemessung

- **Ein Vergehen - eine Strafe (keine Kumulation)**
Das im Verwaltungsstrafrecht vorherrschende Kumulationsprinzip (z.B. Vervielfachung der Strafe mit der Zahl der betroffenen Arbeitnehmer) führt in der Praxis zu exorbitant hohen Strafen, die in keinem Verhältnis zum Ausmaß des Vergehens mehr stehen. Daher soll im Verwaltungsstrafrecht das im Justizstrafrecht verankerte Prinzip „ein Vergehen - eine Strafe“ eingeführt werden. Sicherzustellen ist jedenfalls auch, dass trotz mehrerer zuständiger Geschäftsführer insgesamt nur eine Strafe pro Unternehmen ausgesprochen wird.
- **Keine überzogenen Mindeststrafen**
Neben der Mehrfachbestrafung bei ähnlich gelagerten Delikten führen insbesondere Mindeststrafen zu den genannten hohen Strafen, da sie die Berücksichtigung mildernder Umstände verhindern. Mindeststrafen sind daher ersatzlos zu beseitigen.

2. Ermahnen vor Bestrafung

In Fällen geringfügiger Übertretungen soll eine Verpflichtung der Behörde statuiert werden, zunächst bloß mit einer Ermahnung anstelle einer Bestrafung vorzugehen. Dabei soll aber gewährleistet werden, dass bei besonders schwerwiegenden Verstößen nicht mit bloßer Ermahnung vorgegangen wird. Eine ähnliche Regelung findet sich bereits im Entwurf für eine GewO-Novelle (vgl. § 317b neu).

3. Erleichterungen für den Nachweis der Einhaltung von Sorgfaltspflichten

Die in der Praxis nahezu unüberwindlichen Nachweisprobleme bei der Errichtung eines ausreichenden innerbetrieblichen Kontrollsystems sollen dadurch entschärft werden, dass teilweise vorhandene freiwillige Zertifizierungen von internen Kontrollmechanismen als Nachweise der unternehmerischen Sorgfalt anerkannt werden. Darüber hinaus soll der Gesetzgeber in den Materiengesetzen die zu erfüllenden Voraussetzungen für ein anerkanntes Kontrollsystem schaffen.

4. Eigenverantwortung und Vertrauensgrundsatz - keine Stellvertreterhaftung „auf Verdacht“

Das aktuelle verwaltungsrechtliche Verantwortungs- und Sanktionssystem untergräbt nicht nur die Eigenverantwortung der MitarbeiterInnen, sondern schmälert auch den Wert betrieblicher Unterwei-

sung. Derzeit wird in der Praxis de facto bei jedem Verstoß ein Organisationsverschulden der Führungskräfte vermutet. Sie haften allein infolge ihrer Organstellung "auf Verdacht" für "alles, was schief läuft".

Das ist weder sachgerecht noch schuldangemessen. Klarzustellen ist, dass verantwortliche Führungskräfte ihre gut ausgebildeten, bewährten MitarbeiterInnen auch vertrauen dürfen, ohne sie mit einer überbordenden Kontrollbürokratie laufend überwachen zu müssen. Ohne diesen Vertrauensgrundsatz können arbeitsteilige Systeme nicht funktionieren. Denn das Fehlverhalten von Mitarbeitern darf nicht automatisch zu einer Bestrafung der Führungskräfte führen.

5. Umstieg auf ein modernes Unternehmensstrafrecht auch bei Verwaltungsübertretungen

In einer modernen Unternehmensorganisation erweist sich die Bestrafung von Einzelpersonen, sofern nicht ein besonderer Verschuldensumstand vorliegt, als nicht mehr sachgerecht. Zeitgerechte Haftungs- und Sanktionssysteme ziehen primär das Unternehmen selbst zur Verantwortung. Ähnlich der gerichtlichen Verbandsverantwortlichkeit soll auch im Verwaltungsstrafrecht die Unternehmensstrafbarkeit etabliert werden. Eine Doppelbestrafung, sowohl des Unternehmens als juristische Person als auch der verantwortlichen Führungskraft als Einzelperson, ist aber jedenfalls auszuschließen. Somit kann auch verhindert werden, dass natürliche Personen von der Behörde zur Offenlegung ihrer Vermögensverhältnisse angehalten werden.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

Antrag

Die WKO Steiermark möge die Wirtschaftskammer Österreich ersuchen mit dem Bundesministerium für Justiz Verhandlungen zur Umsetzung der verwaltungsstrafrechtlichen Haftungserleichterung für Unternehmen aufzunehmen.

Gemeinsamer Antrag

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 20. Juni 2017

Verbesserung der Rechtssicherheit für Projektwerber in Genehmigungsverfahren nach dem Urteil zur 3. Piste des Flughafens Wien

Für Investitionen jeder Größe, von KMUs wie von Großunternehmen, wirken Verlauf und Dauer, sowie der Ausgang des Verfahrens zur 3. Piste des Flughafens Wien aufgrund einer überraschend extensiven Auslegung des „öffentlichen Interesses“ durch das Bundesverwaltungsgericht verunsichernd bis abschreckend. Wichtige Zukunftsprojekte in allen Bereichen der Wirtschaft, wie Tourismus (z.B. Schigebiete), Handel (z.B. Logistikzentren), Bauwirtschaft (z.B. Schottergruben), Transport (z.B. Lückenschlüsse bei Straßen), Gewerbe und Industrie (z.B. Produktionsanlagen), laufen damit Gefahr verzögert oder möglicherweise erst gar nicht eingereicht zu werden.

Eine von der Industriellenvereinigung in Auftrag gegebene Umfrage zu den Konsequenzen des BVwG-Urteils zur 3. Piste unter international tätigen österreichischen Leitbetrieben zeigt alarmierende Ergebnisse. Demnach sehen von den befragten 108 Leitbetrieben knapp 90% die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes durch das Urteil mittel- bis langfristig gefährdet. Dies nicht nur in Bezug auf unmittelbare standortpolitische Auswirkungen der Nicht-Errichtung der dritten Piste, sondern auch indirekt in Folge der Präjudiz-Wirkung des Urteils für andere geplante oder laufende Industrie- und Infrastrukturprojekte. Bereits jetzt zeichnet sich in diversen anhängigen Genehmigungsverfahren ab, dass die fragwürdige Argumentation des Bundesverwaltungsgerichts von Projektgegnern aufgegriffen wird.

Um das Vertrauen in den Standort zu wahren und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die Beschäftigung und den Wohlstand in Österreich sicherzustellen, bedarf es einer größtmöglichen Rechtssicherheit für Investoren in Genehmigungsverfahren.

Daher stellen wir folgenden

Antrag

Die Wirtschaftskammer Steiermark möge an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, sie möge an die Bundesregierung und die zuständigen Stellen herantreten und diese dazu auffordern, legislative Maßnahmen zu setzen, um die Planungssicherheit für Investitionsvorhaben deutlich zu verbessern. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die Festlegung des öffentlichen Interesses an Infrastrukturausbau und Betriebserweiterungen, hinsichtlich unbestimmter Abwägungsklauseln in diversen Materiengesetzen, sowie für verfahrensrechtlicher Normen der Verwaltungsgerichte. Es ist sicherzustellen, dass grundlegende politische Entscheidungen nicht durch unverhältnismäßig weite Ermessensspielräume in Verbindung mit unbestimmten Paragraphen von Verwaltungsgerichten getroffen werden.

9. Mitglieder des Wirtschaftspolitischen Beirats

Vorsitzender

SPO Obmann KommR Friedrich Hinterschweiger

Vorsitzender Stellvertreter

RSO KommR Johann Lampl

Mitglieder des Beirats

Obmann KommR Karlheinz Hödl

SPO-Stv. Vors. KommR Dr. Gerhard Fabisch

SPO-Stv. Vors. KommR Franz Glanz

Obfrau Daniela Gmeinbauer

Jasmina Gutleben

BSPO-Stv. KommR Johann Hofer

RSO Obmann KommR Manfred Kainz

Mag. Andrea Kern, MA

SPO KommR Angelika Kresch

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

SPO BGO KommR Gerhard Wohlmuth

10. Mitglieder der Projektteams des Beirats

Infrastruktur und Energie	Soziales
Vorsitz:	Vorsitz:
SPO-Stv. Vors. KommR Franz Glanz	FGO Daniela Gmeinbauer
Mitglieder:	Mitglieder:
BSPO-Stv. KommR Johann Hofer	Obamnn KommR Karlheinz Hödl
Mag. Dr. Markus Ritter	DI Gerhard Geisswinkler
Christoph Hötzl	Thomas Kainz
Obm.-Stv. DI Helmut Brückler	Mag. Claudia Knopper
SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler	SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler
Mag. Peter Lackner	Dr. Ingrid Kuster
Mag. Robert Steinegger	
Dr. Nicole Liebmann	
Reform	Standort, Regionen und Unternehmertum
Vorsitz:	Vorsitz:
RSO KommR Johann Lampl	SPO Obmann KommR Friedrich Hinterschweiger
Mitglieder:	Mitglieder:
SPO BGO KommR Gerhard Wohlmuth	RSO Obmann KommR Manfred Kainz
SPO-Stv. Obmann KommR Ing. Johann Höllwart	SPO KommR Angelika Kresch
SPO-Stv. KommR Gerhard Köhldorfer	Ing. Hermann Freitag
DI Bettina Sticher	Mag. Stefan Weinberger
SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler	SPO-Stv. DI Gerald Kortschak
Mag. Johannes Absenger	Mag. Ewald Verhounig
Bildung und Jugendbeschäftigung	
Vorsitz:	
Präsident Ing. Josef Herk	
Mitglieder:	
Jasmina Gutleben	
SPO-Stv. Vors. KommR Dr. Gerhard Fabisch	
Dr. Markus Tomaschitz	
SPO-Stv. DI Gerald Kortschak	
Mag. Andrea Klein	
BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch	
Dr. Gottfried Krainer	
Mag. Simone Harder	



Ein Produkt des IWS.
Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung
der Wirtschaftskammer Steiermark

Körblergasse 111-113, 8010 Graz
Telefon +43 (0) 316/601-796 DW
e-mail: iws@wkstmk.at
<http://wko.at/stmk/iws>

20. Juni 2017